

Informationsblatt für die Beantragung einer Heilpraktikererlaubnis

Verfahren mit schriftlicher und mündlicher Prüfung beim Gutachterausschuss

FAQ - Häufig gestellte Fragen

Allgemeines

Wer ist für meinen Heilpraktikerantrag zuständig?

Zuständig ist in Niedersachsen die untere Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk die heilpraktische Tätigkeit ausgeübt werden soll.

Sollten Sie Ihren Wohnsitz in der Region Hannover haben oder nach der Erlaubniserteilung in der Region Hannover tätig werden wollen, ist demnach das Gesundheitsamt der Region Hannover zuständig.

Bitte beachten Sie: Sofern der Wohnsitz nicht in der Region Hannover liegt, kann ein Antrag auf Erteilung der Heilpraktikererlaubnis hier nur gestellt werden, wenn eine tatsächliche Niederlassungsabsicht im Regionsgebiet glaubhaft schriftlich erklärt wird.

Wer sind meine Ansprechpartnerinnen bei der Region Hannover?

Bei Fragen oder Anliegen rund um die Antragstellung können Sie sich gern an Frau Weigel oder Frau Hartmann wenden:

E-Mail: Heilpraktiker@region-hannover.de

Frau Weigel - Sachbearbeitung

Telefon: (0511) 616-23277

Frau Hartmann - Sachbearbeitung

Telefon: (0511) 616-28005

Welche allgemeinen Voraussetzungen sind zu beachten?

Um eine Heilpraktikererlaubnis zu erlangen, gelten nach § 2 der HeilprGDV 1 folgende Grundvoraussetzungen:

- Mindestens 25 Jahre alt
- Mindestens Hauptschulabschluss
- Keine Vorstrafen im Führungszeugnis
- Körperliche und geistige Eignung

Welche Unterlagen werden benötigt?

Für die Stellung eines Heilpraktikerantrages werden folgende Unterlagen benötigt:

1. Antragsformular
2. Kurzgefasster, datierter und unterschriebener Lebenslauf
3. Geburtsurkunde und ggf. Heiratsurkunde (beides in beglaubigter Kopie)
4. Nachweis der Staatsangehörigkeit (z. B. beglaubigte Kopie des Personalausweises, Aufenthaltstitel, Reisepass etc.)
5. Nachweis darüber, dass mindestens ein Hauptschulabschluss vorliegt (beglaubigte Kopie des Schulabschlusszeugnisses)
6. Ärztliche Bescheinigung (nutzen Sie bitte das auf hannover.de bereitgestellte Formular für die ärztliche Bescheinigung)
7. Amtliches Führungszeugnis (Belegart O) zur Vorlage bei einer Behörde (Beantragung online oder beim örtlichen Bürgeramt)

Bitte beachten Sie: Die Kopien der Nachweise müssen zwingend amtlich beglaubigt sein.

Wohin soll ich meine Unterlagen senden?

Region Hannover

Fachbereich Gesundheitsmanagement

Team 53.12 - Heilpraktikerwesen

Hildesheimer Str. 20

30169 Hannover

Ist auch eine Online-Antragstellung möglich?

Für das Einreichen des Antragsformulars steht das Serviceportal der Region Hannover zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass Unterlagen, die als beglaubigte Kopien notwendig sind, weiterhin per Post oder persönlich eingereicht werden müssen.

Wann kann ich meine Antragsunterlagen einreichen?

Ihre Antragsunterlagen können Sie in den folgenden Zeiträumen einreichen:

- Prüfung im März: vollständige Unterlagen **bis 10. Januar (Ausnahme Prüfung im März 2026 bis 15.12.2025)**
- Prüfung im Oktober: vollständige Unterlagen **bis 10. August**

Es wird empfohlen, die Antragsunterlagen so früh wie möglich einzureichen, damit ausreichend Zeit bleibt, fehlende Dokumente nachzureichen.

Relevant für die fristgerechte Antragstellung ist der Eingang des Antrages bei der Region Hannover (sog. Poststempel). Unberücksichtigt bleibt das Datum der Abgabe bei der Post. Anträge die nach den jeweiligen Fristen bei der Region Hannover eingehen, können erst für die nächste Prüfung berücksichtigt werden.

Ich habe alle Unterlagen eingereicht. Wie geht es weiter?

Wenn Sie alle benötigten Unterlagen eingereicht und den Kostenvorschuss in Höhe von 260,00 € nach schriftlicher Aufforderung überwiesen haben, werden Sie beim Gutachterausschuss des Nds. Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie für die Heilpraktikerprüfung angemeldet. Sie erhalten dann eine Benachrichtigung per Post, in denen Ihnen Ihre dortigen Ansprechpartner*innen mitgeteilt werden.

Die Einladungen zur schriftlichen Prüfung werden dann von dort ab Mitte Februar bzw. Mitte September versandt.

Wann und wo finden die Heilpraktikerprüfungen statt?

Die Organisation der schriftlichen und mündlichen Prüfungen erfolgt durch das Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie.

Die schriftlichen Prüfungen finden immer am 3. Mittwoch im März und 2. Mittwoch im Oktober eines Jahres statt.

Etwa einen Monat vor der schriftlichen Prüfung erhalten Sie dann auch von dort eine zweite Bestätigung zu Ihrer Anmeldung zur Prüfung mit genauen Informationen zum Prüfungsort und zu den Prüfungszeiten.

Die mündlichen Prüfungen durch den Gutachterausschuss finden nach Einladung in der Regel innerhalb von drei Monaten nach der schriftlichen Prüfung statt. Bei der Vergabe der Termine wird die Nähe zum Wohnort berücksichtigt. Die mündlichen Prüfungen erfolgen in Lüneburg (HP Psych) sowie in Hannover (HP Psych und Allgemein).

Wie hoch sind die Kosten?

Bei Antragstellung wird ein **Kostenvorschuss in Höhe von 260,00 €** fällig. Zusätzlich fallen im Laufe des Prüfungsverfahrens weitere variierende Kosten an, die dann bei Abschluss des Verfahrens fällig werden.

Die Kosten werden auf Grundlage der §§ 1, 3, 5, 9 und 13 NVwKostG in Verbindung mit dem Kostentarif zur Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) erhoben.

Die Kosten des Verfahrens können sich für eine Erlaubnis wie im folgenden **Beispiel** zusammensetzen:

Verwaltungsgebühr	260,00 €
Wert der Erlaubnis	260,00 €
Auslagen	4,50 €
Schriftliche Prüfung	150,00 €
Mündliche Prüfung	<u>450,00 €</u>
Gesamt	1.124,50 €

Erfahrungsgemäß liegen die Gesamtkosten für Erlaubnisse zwischen 820,00 € und 1.300,00 €.

Für Ablehnungen wegen Nichtbestehens der Prüfung fallen anteilige Kosten an. Erfahrungsgemäß liegen die Gesamtkosten für Ablehnungen zwischen 260,00 € und 920,00 €.

Nach der Entscheidung (Erlaubnis oder Ablehnung) erhalten Sie einen Kostenbescheid, in dem abschließend über die Kosten entschieden wird.

Fallen auch Kosten an, wenn mein Antrag von mir zurückgenommen wird?

Ja, ab Antragseingang fallen je nach Bearbeitungsstand des Antrages Kosten für die Bearbeitung an (z. B. Verwaltungsgebühr und Auslagen). Erfahrungsgemäß liegen die Gesamtkosten für eine Rücknahme des Antrages zwischen 120,00 € und 200,00 €.

Überlegen Sie sich also bitte bereits vor Antragstellung, ob Sie ausreichend vorbereitet sind, um an der schriftlichen und mündlichen Prüfung teilzunehmen.

Ich fühle mich vor der schriftlichen Prüfung krank oder unzureichend vorbereitet. Was nun?

Sollten Sie sich vor der schriftlichen Prüfung krank oder unzureichend vorbereitet fühlen, können Sie Ihre Prüfung auf den nächsten Termin verschieben (z. B. von Oktober auf die nächste Märzprüfung). Schreiben Sie dazu möglichst frühzeitig eine E-Mail an Heilpraktiker@region-hannover.de und (wenn schon angemeldet) teilen Sie dies unverzüglich dem Nds. Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie mit.

Bitte beachten Sie: Eine Verschiebung der Prüfung ist ohne Begründung nur bis zum Tag vor der Prüfung möglich. Für jede Verschiebung fallen Kosten je Aufwand in Höhe von etwa 120,00 € an.

Sollten Sie sich nicht von der Prüfung abmelden und trotz Anmeldung nicht erscheinen, fallen Kosten für eine Ablehnung an.

Ich bin am Tag der schriftlichen Prüfung krank. Was nun?

Sollten Sie am Tag der Prüfung krank sein, schreiben Sie zeitnah eine E-Mail an Heilpraktiker@region-hannover.de und teilen dies unverzüglich dem Nds. Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie mit. Unbedingt einzureichen ist dabei folgendes:

- **eine Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung**

Bitte beachten Sie: Sollten Sie keine Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung einreichen, gilt dies als nicht zur Prüfung erschienen. Sie erhalten dann eine Ablehnung mit den entstandenen Kosten.

Ich bin kurz vor der mündlichen Prüfung oder am Tag der mündlichen Prüfung krank. Was nun?

Sollten Sie vor der Prüfung krank werden oder am Tag der Prüfung krank sein, schreiben Sie dazu zeitnah eine E-Mail an Heilpraktiker@region-hannover.de und teilen dies unverzüglich dem Nds. Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie mit.

Bitte beachten Sie dabei unbedingt folgendes: Sobald Sie zur mündlichen Prüfung eingeladen wurden, benötigen Sie für die Absage des Prüfungstermins eine Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung.

Das Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie setzt sich anschließend wegen eines neuen Prüfungstermins mit Ihnen in Verbindung.

Eine anderweitige Terminverschiebung ist nicht möglich.

Bitte beachten Sie: Sollten Sie keine Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung einreichen, gilt dies als nicht zur Prüfung erschienen und Sie erhalten eine Ablehnung mit den entstandenen Kosten.

Ich bin durch die Prüfung gefallen. Kann ich diese wiederholen?

Die Heilpraktikerprüfung kann beliebig oft wiederholt werden. Dazu muss lediglich ein neuer Antrag gestellt und folgende Unterlagen erneut eingereicht werden:

- das aktualisierte Antragsformular,
- ggf. ein aktualisierter, unterschriebener Lebenslauf,
- eine aktuelle ärztliche Bescheinigung und
- ein aktuelles behördliches Führungszeugnis.

Bitte beachten Sie: Auch bei vorherigem Bestehen der schriftlichen Prüfung, müssen beide Prüfungen wiederholt werden.